



Beschluss vom 3. März 2015

**Kleine Anfrage 2015/6
betreffend "Folgen des Eurowechselkurses"**

In einer Kleinen Anfrage vom 6. Februar 2015 stellt Kantonsrat Andreas Schnetzler im Zusammenhang mit der Aufgabe des Mindestkurses des Euro durch die Nationalbank mehrere Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Nach welcher zeitlichen Frist wird bei Baustellen-Kontrollen der neue Euro Wechselkurs als Berechnungsgrundlage für den geforderten Mindestlohn angewendet?*

Bei den Kontrollen betreffend Arbeits- und Lohnbedingungen sind gemäss den Weisungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) die Monatsmittelkurse massgebend. Diese werden monatlich von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) im Internet publiziert (www.estv.admin.ch/d/mwst/dienstleistungen/kurse/index.htm). Zur Anwendung gelangt dabei immer der Monatsmittelkurs zu Beginn des Einsatzes in der Schweiz. Beginnt der Einsatz beispielsweise am 14. April 2014, ist der für den Monat April 2014 von der ESTV publizierte Monatsmittelkurs anwendbar. Diese Regelung gilt unabhängig von der Dauer des Einsatzes.

2. *Wie intensiv werden solche Kontrollen vorgenommen, das heisst, wieviel Kontrollen werden in einem normalen Monat durchgeführt?*

Das SECO macht hinsichtlich der Kontrollen jährlich mengenmässige Vorgaben. Diese werden im Kanton Schaffhausen jeweils deutlich überschritten. Für die Jahre 2014/2015 sind vom SECO jährlich 240 Kontrollen durch das kantonale Kontrollorgan (Tripartite Kommissionen, TPK) in den Bereichen ohne allgemein verbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge vorgegeben. Die TPK kontrollierte indes allein im Jahr 2014 319 Betriebe. Weitere Kontrollen werden in den Bereichen mit einem allgemein verbindlich erklärten

Gesamtarbeitsvertrag (z.B. im Baugewerbe) durch die paritätischen Organe (Paritätische Berufskommission PBK) durchgeführt. Diese kontrollierten im Jahr 2014 im Kanton Schaffhausen 306 Betriebe. Die Zahlen betreffend die Kontrolltätigkeit im Kanton Schaffhausen sind auf der Website des Kantonalen Arbeitsamtes ersichtlich (<http://www.sh.ch/Auswertung-Meldeverfahren-und.3961.0.html>).

3. *Gibt es Erhebungen, wieviel Prozent der Deutschen Unternehmer bei Kontrollen die Einhaltung der Mindestlöhne nicht nachweisen konnten?*

Im Jahr 2014 sind im Kanton Schaffhausen 46 Lohnverstösse verzeichnet worden. Das Entsendegesetz ist für alle Arbeitgeber mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland anwendbar, sofern sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden. Für Mitgliedstaaten der EU-25/EFTA gilt dies vollumfänglich, für Rumänien und Bulgarien mit einer Übergangsfrist bis Mai 2016. Es gibt im Kanton Schaffhausen keine Unterteilung der Auswertung nach Staaten, da dies einer Diskriminierung der einzelnen Länder gleichkommen würde.

Schaffhausen, 3. März 2015

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger